

Dr.Leifert & Molz GmbH Wirtschaftsprüfung Steuerberatung	Checklisten Einkommensteuer	S 1/1
	Checkliste Haushaltsnahe Beschäftigung / Handwerkerleistungen	Check-Haushalt.doc

Mandant:	N.N.	Arbeitspapier zu	Anlage Haushalt
Mandanten- Nr.:	10000 / 000	Unterlagen erhalten am:	
Steuererklärung:	2009	Besprochen mit Mandant am:	
Abgabetermin	30.09.2010		

Voraussetzungen:

1. Die Kosten sind keine Betriebsausgaben/Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen. Sie lassen »haushaltsnahe« Tätigkeiten von einer bei Ihnen angestellten Hilfe erledigen oder beauftragen einen Handwerker.
2. Die Arbeiten finden in Ihrem Haushalt statt. Nehmen Sie Pflegedienstleistungen für eine pflegebedürftige Person in Anspruch, darf das auch im Haushalt des Gepflegten geschehen.
3. Strenge Anforderungen an die Nachweise durch Rechnung und bargeldlose Zahlung.

1	Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse,		
	1 geringfügige Beschäftigung		
	geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn:	<ol style="list-style-type: none"> 1. "Dauerhaft geringfügige Beschäftigung" Einkommen bis 400 € monatlich. 2. "Kurzfristbeschäftigung" : Max 18 zusammenhängende Arbeitstage, 62 € je Tag, 12€ je Std. 3. "Geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten" setzt voraus, daß die Beschäftigung "durch einen privaten Haushalt begründet ist und die Tätigkeit sonst gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt wird". Auch hier gilt die 400 € - Grenze. 	
	400-Euro-Jobs, Haushaltscheckverfahren; Steuern, Abgaben für AG 7%	Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, § 35a Abs. 1 EStG:- 20 % der Aufwendungen, max. 510 € (20% von 2.550 €, bis VAZ 2008 10 %)	
	kurzfristige Beschäftigungen, Steuern, Abgaben für AG 25%	Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, max. 510 €, 20% von 2.550 € Kurzfristige Beschäftigungen: Max 18 zusammenhängende Arbeitstage, 62 € je Tag, 12€ je Std.	
	2. andere haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse,		
	andere haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder haushaltsnahe Dienstleistungen Pflichtbeiträge zur ges. SozV	<p>Ab VAZ 2009 20 % von max. 20.000 €, so dass der Abzug von der Steuerschuld max. 4.000 € betragen kann. Bis VAZ 2008: 12 % der Kosten, höchstens 2.400 €, bei anderen haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen, für die aufgrund der Beschäftigungsverhältnisse Pflichtbeiträge zur ges. SozV entrichtet werden und keine geringfügige Beschäftigung i.S.d. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ist.</p> <p>Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen bei pflegebedürftigen Personen im Heim, wenn die Kosten für Dienstleistungen mit denen einer Hilfe im Haushalt vergleichbar sind.</p>	
2	Steuerermäßigung für Dienst- und Handwerkerleistungen,		
	Renovierung, Erhaltung, Modernisierung	20% der Kosten für die Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von max. 6.000 €, so dass der Steuerabzug max. 1.200 € beträgt. Bis VAZ 2008 20 % von max. 3.000 €, also max. 600 € Abzugsbetrag.	
	Abzugsbetrag max 1.200 €	Abzug bei haushaltsnahen Dienstleistungen und aus Handwerksrechnungen nur für Arbeitskosten. Nicht für geringfügige Beschäftigung i.S.d. § 8 SGB IV und keine BA, WK oder agB; Belegnachweis: Rechnung und Zahlung auf Konto.	
	Keine Doppelförderung	Keine Doppelförderung von Maßnahmen, die nach dem CO2-Gebäudesanierungsprogramm der MW-Förderbank gefördert werden.	
	Weitere Voraussetzungen (§ 35a Abs. 5 EStG):	<p>Die Aufwendungen sind weder Betriebsausgaben noch Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen</p> <p>Die Steuerermäßigung gibt es bei Ehepaaren oder bei zusammenlebenden Alleinstehenden insgesamt nur einmal.</p> <p>Nachweis durch Erhalt der Rechnung und Zahlung auf das Konto des Erbringers ausreichend (§ 35a Abs. 2 Satz 5 EStG).</p> <p>Beide Steuerermäßigungen sind in allen nicht bestandskräftigen Fällen auch vor VAZ 2008 anwendbar, wenn der Haushalt in der EU oder dem EWR liegt (§ 35a Abs. 1 Satz 1 u. Abs. 2 Satz 1 u. 2 EStG).</p>	

Bearbeitungshinweise:

Besprechen Sie mit dem Mandanten ob und wieweit die hier aufgeführten Punkte gegeben sind und welche steuerlichen Auswirkungen damit verbunden sind.